

achdem Ihro Königl. Majest. das, wegen Gebrauch der Fackeln schon ehedeßen ergangene Verbot, dahin zu erneuern und zu wiederholen der Nothdurst befunden, daß fünstighin, und vornehmlich die innstehenden Festivitæten über, sich jedermann des Fackeltragens und Gebrauchs, ben hoher Strase, gänzlich enthalten, und dargegen sich nur der Laternen bedienen, diejenigen Wirthe hingegen, welche Fremde logiren, den Abgang des Lichts in den vorhäusern, durch gnugsame Mumination derselben und derer Treppen ersesen sollen;

So wird foldes durch gegenwärtigen offentln. Anschlag zu jedermanns Wisenschaft gebracht, und männiglich zu allerunterthänigster Befolgung dieses Thro Konigln. Majest. allergnädigsten Willens anermahnet, worden zwar dieser unterschied zu bewerstehn ist, daß diejenigen Etrangers von Stand und Condition, so dermahlnsich zu bevorstehenden Festivitzeten hier eingesunden und noch einsinden möchten, aus Mangel der Laternen, gleich denen andern fremden Gesandten und vornehmen Ministris vom hiesigen Königkn. Hose zu der Zeit, wenn ausser der Stadt Rejouissancen vor sich gehen, währender Festivitzeten über, Wachsfackeln in denen Borstädten zu sichen, Erlaubnis haben sollen, dargegen aber em jedweder seinen Bedienten anzuweisen, sich gefallen lassen wird, sothane Winder unterwegens nicht an Holzwert oder andere Feuerfangende Materien anzuschlagen, abzupusen, oder daran auszulöschen, sondern solche, sobald sie an das Thor damit sommen, austreten, und nicht brennend in die Stadt bringen sollen, wiedrigenfalls und in so serne aus Muthwillen oder unbedachtsamseit Schaden oder unglück, das GStadt verhänget werden michte, nicht deren Bediente, sondern der Herlichaftt selbst, davor zu stehen, angesonnen werden wird.

Dressen, am östen Zumit 1747.



Rutovvsky.



meent configural det sons in that chedenistics in sons and even sons in the sons and even sons in the sons and even sons in the sons in the sons and even sons in the sons sons

and has not the consume as identificate actuality. spinorth francis allowers and easily at - par in Automorphism and principle and research the substance when the elevation of the state of the stat Partracti, electromane andera combine (Sicharden e soute no restil noun active our Glade 18emen ifter space in a run bear well and the run medel demendaciónsken duanno della tilla del earns aiche an Sollsport phry andre Secretions daran ansulojiben, konden jeleke, jehad ne an remend in die Stadt brungen jollen, wiedeligen: chartefamiliet Schaden oder tundlad! das Gisch ic Birdiance, fundern der Gerrichaft, jeugt, havor on often Juni 1747

Rutovvsky

achdem Ihro Konigl. Wajest, daß, wegen Gebrauch der Fackeln schon ehedeßen ergangene Verbot, dahin zu erneuern und zu wiederholen der Nothdurst befunden, daß künsstighin, und vornehmlich die innssehenden Festivitæten über, sich jedermann des Fackeltragens und Gebrauchs, ben hoher Strase, gänslich enthalten, und dargegen sich nur der Laternen bedienen, diejenigen Wirthe hingegen, welche Fremde logiren, den Abgang des Lichts in den Vorhäusern, durch gnugsame Illumination derselben und derer Treppen ersesen sollen;

So wird foldes durch gegenwärtigen öffentln. Anschlag zu jedermanns Wißenschafft gebracht,

und manniglich at digiten Willens an gers von Standu den und noch einfür und vornehmen Mijouissancen vor si führen, Erlaubnis fallen lassen wird, si gende Materien a das Thor damit for falls und in so ferne verhüte! verhänget zu stehen, angesonne

after Befolgung dieses Ihro Ronigln. Majest. allergnanzwar dieser Unterschied zu bemercken ist, daß diesenigen Etranso dermahlnsich zu bevorstehenden Festivitzeten hier eingefunB Mangel der Laternen, gleich denen andern fremden Gesandten
esigen Könight. Hose zu der Zeit, wenn ausser der Stadt Reder Festivitzen über, Wachsfackeln in denen Borstädten zu
gegen aber em jedweder seinen Bedienten anzuweisen, sich gehter unterwegens nicht an Holswerck oder andere Feuerfannpußen, oder daran auszulöschen, sondern solche, sobald sie an
und nicht brennend in die Stadt bringen solche, wiedrigenn oder Unbedachtsamkeit Schaden oder Unglück, das Gett
nicht deren Bediente, sondern der Herschafft selbst, davor
Drifden, am osten Junii 1747.



Rutovvsky.